

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Vertragliche Regelungen und Mittelabfluss beim OTB

Die Offshore-Windenergie ist ein wichtiges wirtschaftliches Standbein für Bremen und Bremerhaven und ein wesentlicher Faktor für das Gelingen der Energiewende. Mit dem Bau des Offshore-Terminal Bremerhaven (OTB) sollen die im Industriegebiet Luneort ansässigen Produktionsbetriebe an seeschifftiefes Wasser angebunden und die Ansiedlung weiterer Unternehmen aus der Windindustrie am Standort Bremerhaven ermöglicht werden. Der OTB soll dabei helfen, die Logistikkosten zu senken, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken und dadurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie neue zu schaffen. Ursprünglich sollte der OTB 2014 in Betrieb gehen.

Rot-Grün hat den OTB mittlerweile dreimal beschlossen: Am 26.01.2010 (Senatsbeschluss zur Privatfinanzierung), am 04.12.2012 (Senatsbeschluss zur Haushaltsfinanzierung) und am 26.06.2015 (Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die 19. Legislaturperiode). Mit dem Bau begonnen wurde jedoch bis heute nicht. Auch die Zukunft ist ungewiss. Ursache dafür sind Planungsfehler, fragwürdige Kompromisse mit Naturschützern und Verzögerungen durch Gerichtsverfahren. Mit einer Inbetriebnahme ist derzeit, wenn überhaupt, nicht vor 2019 zu rechnen. Durch die fünf Jahre Zeitverzug droht der OTB zu spät an den Markt zu kommen. Es stellt sich die Frage, welche Konsequenzen die Verzögerung bzw. eine mögliche Nicht-Realisierung dieses wichtigen Infrastrukturprojekts auf geschlossene Verträge hat und wie die bislang im Zusammenhang mit dem OTB verausgabten Mittel im Falle einer Nicht-Realisierung einzuordnen sind.

Ausweislich der Vorlage Nr. 19/110 L / Nr. 19/104 S für den Haushalts- und Finanzausschuss (HaFA) am 17.02.2016 sind bislang (Stand: 31.12.2015) aus dem 180 Mio. Euro-Budget für den Bau des OTB 22,0 Mio. Euro gebunden (davon verausgabt: 18,5 Mio. Euro; davon verpflichtet: 3,5 Mio. Euro). In dem 180 Mio. Euro-Budget sind jedoch zahlreiche Maßnahmen nicht enthalten, die vor dem Beschluss des Senats zur Haushaltsfinanzierung des OTB am 04.12.2012 gefasst wurden, aber dennoch in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem OTB stehen (im Folgenden als „Begleitmaßnahmen“ bezeichnet). Dazu zählen beispielsweise die Maßnahmen in Höhe von 30,6 Mio. Euro für die verkehrliche Erschließung des südlichen Fischereihafens, die Hinterlandanbindung des OTB sowie die Kompensationsmaßnahme „Westlicher Fischereihafen“, die von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 27.06.2012 beschlossen wurden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Regelungen bezüglich Kündigungsgründen, -rechten, -fristen und -folgen (z.B. Schadensersatzansprüchen) und evtl. damit verbundener Nebenabreden enthält der Bauvertrag zwischen der Hafengesellschaft bremenports und der mit dem Bau beauftragten Arbeitsgemeinschaft (Arge)? Wie hoch schätzt der Senat Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Folgen der jeweiligen Sachverhalte vor dem Hintergrund des aktuellen Verfahrensstands beim OTB ein?
2. Welche Regelungen bezüglich Kündigungsgründen, -rechten, -fristen und -folgen (z.B. Schadensersatzansprüchen) und evtl. damit verbundener Nebenabreden enthält der Betreibervertrag zwischen der Hafengesellschaft bremenports und der BLG LOGISTICS als Betreiber des OTB? Wie hoch schätzt der Senat Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Folgen der jeweiligen Sachverhalte vor dem Hintergrund des aktuellen Verfahrensstands beim OTB ein?
3. Wie hoch ist der Mittelabfluss zum 01.06.2016 für die Baumaßnahmen zum OTB (einschließlich Planungs- und Kompensationsmaßnahmen), die in dem 180 Mio. Euro-Budget enthalten sind (bitte als Gesamtsumme sowie aufgeschlüsselt nach beschlossen, gebucht und verpflichtet sowie nach Mittelherkunft)?
4. Wie hoch ist der Mittelabfluss zum 01.06.2016 für die „Begleitmaßnahmen“ (einschließlich Planungs-, Erschließungs- und Kompensationsmaßnahmen) zum OTB, die in dem 180 Mio. Euro-Budget nicht enthalten sind, etwa weil sie vor dem 04.12.2012 beschlossen wurden (bitte als Gesamtsumme sowie aufgeschlüsselt nach beschlossen, gebucht und verpflichtet sowie nach Mittelherkunft)?

Jörg Kastendiek, Susanne Grobien, Jens Eckhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der
CDU